

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Juni 2021

§ 400

Coronavirus-Pandemie: weitere Finanzbeschlüsse

A. Verpflichtungskredit für kantonale Härtefallunterstützungen im Umfang von weiteren 18,5 Millionen Franken (neuer Totalbestand Härtefallfonds: 40 Mio. Fr.)

B. Verpflichtungskredit für den Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Umfang von 500'000 Franken

(Berichte Regierungsrat, 11.5.2021; Spezialkommission Corona, 26.5.2021)

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die Spezialkommission tagte am 26. Mai 2021. Bereits am 31. März 2021 erhielt sie ein Zwischenupdate zu den Änderungen der Härtefallregelung auf Bundesebene. Es standen damit genügend Zeit und Informationen für eine detaillierte Beratung zur Verfügung. – Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung wurden bereits rund 12,5 Millionen Franken der damals bereitgestellten 21,5 Millionen Franken aus dem Härtefallfonds beansprucht. Diese Beiträge müssen nicht zurückbezahlt werden und sollen die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf notleidende Unternehmen mildern. Mittlerweile kann man festhalten, dass die Nachfrage nach Unterstützung tiefer ausgefallen ist als ursprünglich erwartet. Die 12,5 Millionen Franken verteilen sich auf rund 210 Gesuche. – Seit der letzten Fondsäufnung wurde der Verteilschlüssel des Bundes für die Unterstützungsbeiträge angepasst. Der Kanton muss neu 30 Prozent jener Unterstützungsbeiträge übernehmen, die an Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 5 Millionen Franken gehen. Dafür übernimmt der Bund 100 Prozent der Beiträge an Unternehmen mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz. Der Kanton muss die Beiträge vorfinanzieren. Deshalb muss stets der Brutto-Betrag als Verpflichtungskredit beantragt werden. Es ist nun wichtig und richtig, dass man den notwendigen Spielraum vor allem für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 5 Millionen Franken schafft. Bei diesen Unternehmen können die Finanzhilfen schnell höher werden. Man kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch davon ausgehen, dass die jetzt beantragten Mittel ausreichen sollten, um den künftigen Bedarf abzudecken, sofern Schliessungen nicht erneut zum Thema werden und der Bund die Spielregeln für die Gewährung von Beiträgen nicht ändert. – Aufgrund des neuen Verteilschlüssels können die Nettokosten für den Kanton nicht exakt beziffert werden. Man weiss nicht, wer noch einen Antrag stellen wird und in welche Kategorie allfällige Antragsteller fallen. Die Kommission geht davon aus, dass die Kosten des Kantons bei einer allfälligen vollständigen Beanspruchung des Härtefallfonds zwischen 6,5 und 8,5 Millionen Franken betragen. Dies ist allerdings lediglich eine grobe Schätzung. – Die im Rahmen der letzten Fondsäufnung besprochene Dividendensperre wurde mittlerweile wieder angepasst. Sie beträgt nun vier Jahre und

entspricht der Bundeslösung. Ebenfalls besteht weiterhin kein Branchenausschluss. Es können alle Unternehmen, die eine entsprechende Umsatzeinbusse geltend machen können, einen Antrag auf Unterstützung stellen. Es wurde der Kommission jedoch versichert, dass die Corona-Auswirkungen bei branchenfremden Unternehmen im Detail überprüft werden. Diese müssen durch den Antragsteller zwingend aufgezeigt werden. – Die Zahl der eingehenden Anträge ist stark rückläufig. Der Kanton kann die Anträge speditiv behandeln. Er besitzt die Kapazitäten für eine gewissenhafte Prüfung. In diesem Zusammenhang ist es der Kommission ein grosses Anliegen, dass allfälligen Missbräuchen stets konsequent nachgegangen wird. Schliesslich handelt es sich um Steuergelder. – In Teil B der Vorlage geht es um einen Verpflichtungskredit über 500'000 Franken für einen Schutzschirm für Publikumsanlässe mit überkantonaler Bedeutung. Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern sollen eine Entschädigung erhalten, wenn sie wider Erwarten aufgrund des Coronavirus abgesagt werden sollten. Der Schutzschirm sieht vor, dass die Veranstalter eine Franchise von 5000 Franken sowie einen Selbstbehalt von 10 Prozent zu tragen haben. Der Kanton geht davon aus, dass im Glarnerland das Sound of Glarus und die Glarner Messe als Veranstaltungen für den Schutzschirm in Frage kommen könnten. Bei diesen Veranstaltungen ist insgesamt von ungedeckten Kosten von rund 500'000 Franken zu rechnen. Abzüglich des Selbstbehaltes und der Franchise würden diese beiden Veranstaltungen rund 450'000 Franken beanspruchen. Der volle Betrag kommt nur dann zum Tragen, wenn die Absage kurzfristig erfolgt. Die Kommission unterstützt den Antrag. Es ist wichtig, dass wieder Normalität im gesellschaftlichen Leben Einzug hält. Diese Anlässe können eine Vorreiterrolle für spätere Veranstaltungen einnehmen. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard, Walter Züger, Departementssekretär, sowie Christian Zehnder, Standortförderung, für die Aufarbeitung der Vorlage und die Ausführungen. Ausserdem gebührt den Kommissionsmitgliedern Dank für die Behandlung der Anträge.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, empfiehlt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion befürwortet eine weitere Aufstockung des Härtefallfonds um 18,5 Millionen Franken. Damit folgt der Kanton Glarus den Vorgaben des Bundesrates und des Bundesparlaments, welche die Mittel für Härtefälle auf 10 Milliarden Franken erhöht haben. Bei Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 5 Millionen Franken beträgt der Anteil des Bundes 70 Prozent. Die restlichen 30 Prozent übernimmt der Kanton. Bei Unternehmen mit einem höheren Umsatz finanziert der Bund die Härtefallhilfen vollständig. Diese sind ein wichtiges Instrument, um jenen Unternehmen, welche von den Massnahmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie besonders hart getroffen wurden, zu helfen. Nicht zuletzt geht es auch um die Sicherung von Arbeitsplätzen. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt auch den Antrag, für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung einen Verpflichtungskredit über 500'000 Franken bereitzustellen. 50 Prozent davon werden vom Bund übernommen. Solche Anlässe müssen rechtzeitig geplant werden. Es werden Verpflichtungen mit Künstlern oder Ausstellern eingegangen. Die Reservation von Infrastrukturen muss sehr früh erfolgen. Der Schutzschirm erlaubt es den Veranstaltern, die Arbeiten mit einer gewissen finanziellen Rückversicherung in Angriff nehmen zu können. Die beiden im Kanton Glarus in Frage kommenden Veranstaltungen, das Sound of Glarus und die Glarner Messe, sind wichtige Werbeträger für das Glarnerland. Diese konnten 2020 aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Es ist zu hoffen, dass dies 2021 anders aussieht.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, befürwortet stellvertretend für die FDP-Fraktion Eintreten sowie die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Aufgrund der aktuellen Zahlen zu Neuinfektionen und Spitalaufenthalten zeichnet sich ein Hoffnungsschimmer am Horizont ab; die Impfstrategie wird konsequent umgesetzt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass heute nach wie vor Härtefallunterstützungen notwendig sind. Dieser Erkenntnis verschliesst sich auch die FDP-Fraktion nicht. Sie dankt dem Regierungsrat und allen Beteiligten, die in den vergangenen Monaten sichergestellt haben, dass die tatsächlich betroffenen Firmen schnell zu Beiträgen kamen. Gezielte Staatshilfen waren zu

Beginn der Pandemie wichtig und richtig. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass Schulden gemacht werden. Diese holen einen irgendwann wieder ein. Mit den in Aussicht gestellten Lockerungen der Corona-Massnahmen, für die sich auch die Glarner Regierung richtigerweise einsetzt, dürfte eine Erholung der Wirtschaft absehbar sein. Falsch ist die Vorstellung, dass einzig mit öffentlichen Geldern die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen ist. Am Anfang der Pandemie gehörten die Zurverfügungstellung von Liquidität für betroffene Unternehmen und die Kurzarbeitsentschädigungen zu den wirksamsten Massnahmen. Von einer Vollversicherung für jeden einzelnen Betrieb ist aber abzusehen. Umfassende Staatshilfen bringen das Risiko eines ineffizienten Strukturerhalts. Dies kann und darf nicht Sinn und Zweck der Härtefallunterstützung sein. Was die Wirtschaft wieder zum Laufen bringt, sind neben der Erholung des für die Schweiz wichtigen Aussenhandels unternehmerische Freiheiten, Abbau von Bürokratie und eine sich aufhellende Konsumentenstimmung. Das bedingt, dass Bund und Kantone die Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zurücknehmen, sofern dies vertretbar ist. Das ändert aber nichts daran, dass im jetzigen Zeitpunkt weitere Härtefallgelder notwendig sind.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat aus. – Die Milliardenbeträge, die im ganzen Land eingesetzt werden, um die Schäden der Corona-Massnahmen zu mindern, sind immer noch gewöhnungsbedürftig. Im Kanton Glarus sind es mittlerweile 40 Millionen Franken oder 1000 Franken pro Einwohner, die dafür eingesetzt werden. Der Landrat beschliesst diese Beträge immer noch, ohne die Kompetenz dazu zu haben. In normalen Zeiten wäre die Landsgemeinde zuständig. – Die SVP ist bekannt dafür, den Steuerfranken lieber zweimal umzudrehen. Dennoch ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt zwingend ist, den Unternehmen die Unterstützungsbeiträge zur Verfügung zu stellen. Sie ist überzeugt, dass die zuständigen Verwaltungsstellen die Ansprüche nach bestem Wissen und Gewissen abklären. Dort, wo sich Ungereimtheiten ergeben, wird nachgehakt. Wenn es tatsächlich zu einem Missbrauch gekommen ist, werden die Beiträge zurückgefordert. Deshalb kann die SVP-Fraktion der Aufstockung des Fonds mit gutem Gewissen zustimmen. – Den zuständigen Stellen ist für die grosse Arbeit zu danken. Dank gebührt aber auch dem Regierungsrat für seine Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren des Bundes. Der Regierungsrat sandte ein wichtiges Signal: Die Massnahmen sind auch bezüglich ihrer Verhältnismässigkeit zu hinterfragen. Er schlug sich nicht einfach auf die medizinisch ganz sichere Seite, sondern behielt auch die wirtschaftliche Perspektive im Hinterkopf. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation im Sommer nachhaltig verbessert und die Unterstützungsmaschinerie langsam wieder zurückgefahren werden kann. Das entspricht auch dem Willen der Mehrheit der Glarner Bevölkerung, die am 13. Juni 2021 das Covid-19-Gesetz ablehnte.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge erfolgt im Kanton Glarus in einer vorbildlichen Geschwindigkeit. Der Anteil der bearbeiteten Gesuche war stets einer der höchsten in der Schweiz. Gleichzeitig erfolgt die Bearbeitung sorgfältig. – Es gibt Personen, die von einer Härtefallunterstützung ausgeschlossen sind. Darauf wurde bereits in der Kommission hingewiesen. Es handelt sich um Personen, die mit ihrer Tätigkeit einen Umsatz von weniger als 50'000 Franken pro Jahr erzielen. Das mag harmlos klingen. Schliesslich sind das nicht die grossen Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen oder grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aber es handelt sich um Mitmenschen, die verzweifelt versuchen, neben ihrer eigentlichen Anstellung mit einem Nebenverdienst ein zusätzliches Einkommen zu generieren, um nicht von Sozialleistungen abhängig zu werden. In der Kommission fand das Anliegen kein Gehör. Deshalb wird auf eine Antragstellung verzichtet. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Landrat dafür zuständig gewesen wäre, diesen Leuten zu helfen und die benötigten 500'000 Franken zu sprechen. Gewisse Argumentationen in der Kommission waren etwas stossend. Man sprach von «bezahlten Hobbys» oder meinte, Mieten könnten ja gesenkt werden, wenn mit dem

Vermieter verhandelt würde. Oder man solle doch den Mietvertrag auflösen, wenn man die Miete nicht mehr tragen könne. Die Grenze bei 50'000 Franken ist für die Betroffenen zudem schwer zu verstehen. Schliesslich ist ein Umsatz von 51'000 Franken nicht wesentlich höher als einer von 49'000 Franken. Und dennoch führt diese Differenz zu einem grossen Unterschied bezüglich Unterstützung. Man verweigert den Betroffenen die Hilfe zur Selbsthilfe. Daran muss man sich erinnern, wenn das nächste Mal über Sozialhilfeempfänger geurteilt wird. Denn der Landrat bietet heute niemandem Hand, der versucht, der Sozialhilfeabhängigkeit zu entinnen.

Frau Landammann *Marianne Lienhard*, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Mit der erneuten Aufstockung des Härtefallfonds um 18,5 Millionen Franken stehen insgesamt 40 Millionen Franken für Härtefallunterstützungen bereit. Hinzu kommt ein Schutzschirm im Umfang von 500'000 Franken, der wie eine Versicherung für Veranstalter zu verstehen ist. Die Nettobelastung des Kantons ist aktuell noch nicht absehbar. Die Kommission hat Rechnungen angestellt. Sie schätzt eine Nettobelastung von 6,5 bis 8,5 Millionen Franken. – Aktuell wurden 218 Anträge eingereicht. 183 davon wurden behandelt. 30 Anträge mussten abgelehnt werden. Eine Handvoll Anträge befindet sich noch in Bearbeitung. Bisher wurden 17,7 Millionen Franken ausgezahlt. Der Fondsbestand beträgt somit 3,8 Millionen Franken. Zu diesen kommen die nun beantragten 18,5 Millionen Franken dazu. – Am vergangenen Freitag nahm der Bundesrat eine weitere Anpassung der Härtefallverordnung vor. Er gab einen Teil der Bundesratsreserve, 300 Millionen Franken, frei. Der Kanton Glarus erhält davon 1,23 Millionen Franken. Aktuell werden die Kriterien, nach denen dieses Geld verteilt wird, ausgearbeitet. Dies bedingt eine weitere Anpassung der kantonalen Härtefallverordnung, die in der Zuständigkeit des Regierungsrates liegt. Weiter regelte der Bundesrat den Fall, in dem Unternehmen Umsatzeinbussen von bis zu 70 Prozent erlitten haben. Solche Unternehmen können maximal 30 Prozent statt nur 20 Prozent des massgeblichen Jahresumsatzes geltend machen. Auch diese Änderung wird in die kantonalen Bestimmungen aufgenommen. – Von der Problematik, die Landrat Samuel Zingg erwähnt hat, sind vor allem Selbstständigerwerbende betroffen. Diese erzielen oft keine hohen Einkommen. Man muss die Situation im Auge behalten. Es gibt verschiedene Instrumente. Der Kanton ist dazu mit dem Bund im Austausch. Der Bundesrat wird nach der aktuellen Transformationsstrategie eine Normalisierungsstrategie verfolgen. Darin wird festzulegen sein, welche Massnahmen im arbeitsmarktlichen Bereich notwendig sind, um Personen, die ihre Stelle trotz allem verlieren, unterstützen zu können. Sie sollen in einer anderen Branche Fuss fassen können. – Die Konjunkturprognosen sind positiv, auch für den Kanton Glarus. Die aktuell schwer betroffenen Branchen sind im Kanton Glarus nicht so stark vertreten wie in anderen Kantonen. Betroffen sind vor allem Zentrums Kantone. Der Kanton Zürich etwa schaut mit Bangen auf die Entwicklungen beim Flughafen Zürich. Im Moment ist immer noch die Reisebranche, insbesondere der Messe-, Kongress-, Geschäfts- und Gruppentourismus, besonders stark betroffen. Diese Tourismusarten sind im Kanton Glarus nicht stark ausgeprägt. Nach wie vor gibt es zudem Einschränkungen in der Gastronomie, auch wenn die Betriebe die Arbeit wieder mit Freude aufgenommen haben. Die Auslastung ist noch nicht so hoch wie vor der Krise. Die Wirte haben nach wie vor die Möglichkeit, Kurzarbeit abzurechnen. Sie müssen ihr Personal also noch nicht voll beschäftigen. Die Schraube wird zwar angezogen. Bis Ende 2021 soll die bestehende Regelung aber weitergeführt werden. Auch die EO-Auszahlungen für die Selbstständigerwerbenden laufen weiter. In der Krise wurde festgestellt, dass die Kurzarbeitsentschädigungen eines der besten Mittel zur Krisenbewältigung waren. Ob es zu Entlassungen kommt, wenn das Programm ausläuft, wird sich zeigen. Für diesen Moment muss man jedenfalls gerüstet sein. – Schon bald läuft die Wirtschaft wieder im normalen Rhythmus. Da gibt es Schwankungen. Man darf von der Wirtschaft verlangen, dass sie diese Schwankungen aushält. Die pandemische Lage lässt hoffen, auch dank den Fortschritten im Impfprogramm. Wenn die Mutationen nicht allzu stark zuschlagen und der Herbst keine andere Situation bringt, kann man davon ausgehen, dass es nicht wieder zu drastischen Einschränkungen kommen wird. Das ist gut für die Gesellschaft, aber auch für die Wirtschaft. – Die Dankesworte an die Adresse der Mitarbeitenden werden gerne weitergeleitet. Diese haben alles gegeben, um die Bearbeitung der Gesuche rasch vorantreiben

zu können. Viele Betriebe gaben eine positive Rückmeldung; Firmen in anderen Kantonen seien nicht so schnell unterstützt worden. Das freut natürlich die Verwaltung. In kleinen Kantonen mit schlanken Strukturen ist eine zügige Bearbeitung wohl auch einfacher zu bewerkstelligen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini.

Detailberatung

Das Wort zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.